

Verena Walker-Epp
Landrätin CVP, Wassen
6485 Meien

Meien/Wassen, 01. Februar 2017

Interpellation zur ärztlichen Grundversorgung im Urner Oberland

Seit Juni 2014 führt Dr. Dorothea Stüttgen-Abdalla mit ihrem Mann, Dr. Akmal Wassef Abdalla (Nottwil) die Arztpraxis in Göschenen. Das Ehepaar betreibt zudem eine (Haupt-)Praxis in Beromünster LU. Die Praxis in Göschenen stellt die einzige medizinische Anlauf- und Versorgungsstelle für die Gemeinden Gurnellen, Wassen und Göschenen dar. Kurz nach Beginn der Praxistätigkeit zeigten sich Schwierigkeiten im Umgang mit den Patienten, welche auch den Weg in die Medien fanden. Stichworte waren resp. sind die angebliche Verweigerung der Herausgabe von Patientendossiers, die mangelnde Erreichbarkeit sowie die Unpünktlichkeit auch bei vereinbarten Terminen. Aktuell bestehen gemäss Aushang an der Praxis folgende Öffnungszeiten: Donnerstags von 10.30 bis 15 Uhr, montags, freitags und samstags nach Vereinbarung. Diese Arztpraxis ist, wie die Erfahrung zeigt, telefonisch schwierig zu erreichen und man wartet stundenlang, nur um einen Termin zu bekommen. Viele Patienten beklagen sich über einen unangemessenen Umgang. Dies führte mehrfach zu Arztwechsel. Diese Situation ist nach wie vor unbefriedigend.

Gestützt auf Art. 127 der Geschäftsordnung des Urner Landrates wird der Regierungsrat ersucht, dem Landrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit der Kanton Uri, vertreten durch den Regierungsrat, eine Praxisausübebewilligung erteilt? Wie lange hat diese Bewilligung Gültigkeit?
2. Wurden Vorgaben an die Ärztin von Göschenen gemacht, als ihr die Praxisausübebewilligung erteilt wurde? Wenn ja, welche?
3. Werden im Zusammenhang mit der Erteilung einer Praxisausübebewilligung auch minimale Öffnungszeiten festgelegt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum wird das nicht gemacht?
4. Können die aktuellen Praxisausübebewilligungen nachträglich mit Auflagen belegt werden und bei deren Nichteinhaltung entzogen werden? Wenn ja, kann sich der Regierungsrat eine derartige Maßnahme vorstellen?
5. Gemäss einem Zeitungsbericht aus der damaligen Zeit beabsichtigte Frau Dr. Stüttgen die Praxis in Göschenen mit einem 50 %-Pensum zu betreiben. Aktuell sind es gemäss den angeschlagenen Öffnungszeiten etwa 10 %. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Tatsache?
6. War bei der Erteilung der Praxisausübebewilligung bekannt, dass die Ärztin von Göschenen auch in Beromünster LU noch eine Praxis hat oder künftig eröffnen

wird? Wenn ja, gab es in diesem Zusammenhang Vorgaben, welche die Ärztin im Urner Oberland zu erfüllen hat? Wenn nein, wäre die Praxisausübungsbewilligung trotzdem erteilt worden?

7. Wie sorgt der Regierungsrat für einen geordneten Praxisbetrieb sowie angemessene Öffnungszeiten in der Arztpraxis in Göschenen?
8. Was gedenkt der Regierungsrat gegen die aktuelle Verweigerung der medizinischen Grundversorgung (willkürliche Rückgabe von Patientendossier!) zu unternehmen?
9. Mit welchen konkreten Massnahmen stellt der Regierungsrat sicher, dass sich die Gesundheitsversorgung im Urner Oberland auf einem qualitativ guten Niveau befindet?

Erstunterzeichnerin



Verena Walker-Epp

Zweitunterzeichner



Frida Steffen-Regli